



Nutzungsordnung BYOD (Bring Your Own Device) und Schülertablets, Stand 01.12.2020

Als Schule möchten wir, dass die Schülerinnen und Schüler (im Folgenden „Schüler“ genannt) verantwortungsvoll mit digitalen Medien umgehen. Deshalb öffnen wir im Unterricht unser WLAN für die Klassen und erlauben die Arbeit mit privaten Geräten. Das können Smartphone, Tablet oder Laptop sein, im nachfolgenden „Endgerät“ genannt. Der Schule ist es wichtig, dass die Schüler auch im Unterricht die Medien verwenden können, die inzwischen zu ihrem Alltag gehören. Dabei ist allerdings die Zustimmung der jeweils unterrichtenden Lehrkraft notwendig. Damit das funktioniert, brauchen wir als Schule Regeln, die in dieser Nutzungsordnung festgehalten werden. Mit der Unterschrift bestätigen Schüler und Eltern, dass sie diesen Regeln zustimmen und sie umsetzen.

1. Es gelten die Regeln der EDV- Nutzerordnung der Schule sowie die Hausordnung.
2. Die Nutzung eigener Geräte im Unterricht ist **nicht** verpflichtend. Das Mitbringen und die Nutzung privater Geräte steht jedem Schüler frei. Für Projektarbeit im Klassenverband stehen auch Tablets der Schule zur Verfügung, die gemeinsam mit Mitschülern genutzt werden können.
3. Jeder Schüler verpflichtet sich, mit den schuleigenen Geräten sorgsam umzugehen. Bei fahrlässigen und vorsätzlichen Beschädigungen ist der Schaden zu ersetzen.
4. Grundlegend gilt:
 - Private Geräte sind immer **lautlos** eingestellt. Das gilt für Ton und Vibrationsalarm. Im Unterricht sind Kopfhörer zu tragen, wenn z.B. Videos angeschaut werden.
 - Es muss der „Offlinemodus“ (Flugzeugmodus) eingestellt sein.
 - Es dürfen keine Fotos und Videos von Personen erstellt und verbreitet werden.
 - Es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material heruntergeladen und verbreitet werden.
 - Es dürfen keine kostenpflichtigen Programme / Apps heruntergeladen werden.
 - Es dürfen keine Tauschbörsen benutzt und Kinofilme, Musik, Serien oder Software heruntergeladen werden.
 - Social Media Plattformen dürfen nicht genutzt werden.
 - In der Schule besteht keine Lademöglichkeit. Schüler müssen bei Bedarf selbst vorsorgen (Powerbank).

Zuwendungen können zur Anzeige gebracht und von der Schule mit Ordnungsmaßnahmen belegt werden!

5. Verstößt ein Schüler gegen diese Regeln, zeigt er damit, dass er nicht reif ist für die Nutzung eines digitalen Endgerätes. Die Lehrkraft kann das Gerät in diesem Fall einziehen. In schwerwiegenden Fällen muss das Endgerät dann von den Eltern abgeholt werden.

Wichtig:

- Die Schule übernimmt **keine** Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung, sowie für die Datensicherheit der genutzten privaten Endgeräte.
- Die Schule ist nicht verantwortlich für Angebote und Inhalte Dritter, die über das Internet abgerufen werden können. Der Schüler selbst trägt die Verantwortung für die Nutzung.



Hiermit erkenne ich die „Nutzerordnung BYOD (Bring Your Own Device) und Schüler-tablets, Stand 01.12.2020“ an. Über die Folgen missbräuchlicher Nutzung bin ich mir bewusst.

Name und Klasse / Kurs

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Wir haben „Nutzerordnung BYOD (Bring Your Own Device) und Schülertablets, Stand 01.12.2020“ gelesen und erkennen sie an.

Ort und Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
(bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern)